



## Geschäftsführung Integrationsrat

Frau Ehinger

Telefon: (0221) 0221/221-29580

Fax: (0221) 0221/221-29166

E-Mail: Simone.Ehinger@STADT-  
KOELN.DE

Datum: 24.11.2016

## Niederschrift

über die **Sitzung des Integrationsrates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 31.10.2016, 15:00 Uhr bis 17:55 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

## Anwesend waren:

### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Tayfun Keltek	TSD
Herr Ahmet Edis	GOL
Frau Figen Maleki Balajou	LiL
Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14
Herr Ahmet Altinova	KL
Herr Mehmet Akif Ayata	Mevlana
Herr Abdullah Aydik	DEIN KÖLN
Herr Nebil Bayrakcioglu	GK
Frau Vilma Ecken	LiL
Herr Ali Esen	LB
Herr Eugen Litvinov	
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK
Herr Turan Özküçük	TSD
Frau Stella Shcherbatova	Einheit
Herr Ibrahim Toure	LiL
Herr Christian Joisten	SPD
Herr Malik Karaman	SPD
Frau Monika Schultes	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Frau Ira Sommer	CDU
Frau Marion Heuser	GRÜNE
Herr Firat Yurtsever	GRÜNE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Frau Katja Hoyer	FDP

### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Claus-Ulrich Pröbß	Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.
Frau Susanne Rabe-Rahman	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

### **Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Mukaddes Atalay	DEIN KÖLN Vertretung für Frau Gülgün Durdu
Herr Nikolay Barbov	GOL Vertretung für Frau Barbara Brunelli
Frau Sevil Inal	KL Vertretung für Frau Ebru Coban
Herr Rafael Christof Struwe	SPD Vertretung für Frau Susana dos Santos Herrmann
Herr Thomas Welter	CDU Vertretung für Herrn Ralph Elster

### **Verwaltung**

Frau Dagmar Dahmen	Verwaltung - Ausländerbehörde (323)
Frau Simone Ehinger	Verwaltung - Geschäftsstelle Integrationsrat (5001/1)
Frau Susanne Kremer-Buttkereit	Verwaltung - Kommunales Integrationszentrum (5001/1)
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau	Verwaltung - Dezernat V (Soziales, Integration und Umwelt)
Frau Nina Rehberg	Verwaltung - Diversity (5001)
Herr Andreas Vetter	Verwaltung - Geschäftsführung Integrationsrat (5001/1)

### **Presse**

### **Zuschauer**

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Ebru Coban	KL Vertretung durch Frau Sevil Inal
Frau Antonella Giurano	Italiani per Colonia Entschuldigt!
Frau Jaklin Chatschadorian	CI
Frau Barbara Brunelli	GOL Vertretung durch Herrn Nicolay Barbov
Frau Gülgün Durdu	DEIN KÖLN Vertretung durch Frau Mukaddes Atalay
Herr Dr. Zülfükar Genc	BIG
Herr Silvio Vallecoccia	Italiani per Colonia Vertretung durch Herrn Silvio Cismolo
Frau Susana dos Santos Herrmann	SPD Vertretung durch Herrn Rafael Struwe
Herr Dr. Ralph Elster	CDU Vertretung durch Herrn Thomas Welter

### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Gabriele von Dombois	Seniorenvertretung der Stadt Köln	Entschuldigt!
Frau Martina Domke	Diakonisches Werk	
Frau Petra Hovi	Agentur für Arbeit	

Frau Öznur Naz	Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Frau Ulrike Rommel	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V.
Herr Erkan Zorlu	Deutscher Gewerkschaftsbund

### **Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Silvio Cisamola	Italiani per Colonia	Vertretung für Herrn Silvio Vallecocchia
----------------------	----------------------	--

Der Vorsitzende Herr Keltek eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Integrationsrates sowie insbesondere den Beigeordneten Herrn Dr. Rau.

Er weist darauf hin, dass es umfangreiche Änderungen der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte gibt, aufgrund derer eine neue Tagesordnung in entsprechend abgeänderter Form als Tischvorlage verteilt wurde. Zunächst liest er die Tagesordnungspunkte vor, die nachträglich aufgenommen wurden:

- 3.4 Beantwortung der Anfrage: Herkunftssprachlicher Unterricht - Fragen aus der IR-Sitzung vom 13.06.2016 (3438/2016)
- 3.5 Beantwortung der Anfrage: Förderung Interkultureller Kunstprojekte 2015 – Fragen aus der IR-Sitzung (3463/2016)
- 3.6 Beantwortung einer Anfrage zu KOMM-AN NRW - Verteilung der Mittel zur Förderung der Integration von Flüchtlingen (3490/2016) – *als Tischvorlage*
- 4.1 Beantwortung der Anfrage zur Unterbringung von Geflüchteten in Leichtbauhallen (3184/2016)- dieser TOP wurde versehentlich falsch zugeordnet. Es handelt sich nicht um eine Anfrage, sondern eine Beantwortung einer Anfrage und muss im Rahmen der Tagesordnungspunkte zu 3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates aufgerufen werden.
- 5.9 Sachstandsmitteilung zu den Projekten des Europäischen Sozialfonds „Weiterentwicklung Willkommen in Köln“ und „Willkommen und Ankommen in Köln“ (3141/2016)
- 5.10 Verlängerung der Nutzungsdauer für die Standorte Langenbergstraße, Hackhauser Weg und Ottostraße (3345/2016)
- 5.11 Netzwerk gegen häusliche Gewalt - Statistik 2015 (3051/2016)
- 5.12 10. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation (3455/2016)
- 8.2 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2016 (3348/2016)
- 8.3 Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt/Süd, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge (2395/2016)
- 8.4 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2016 (3283/2016)
- 8.5 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften (3114/2016)
- 8.5.1 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage ‚Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften (AN/1774/2016)

Weiterhin schlägt er folgende Umstellungen auf der Tagesordnung vor:

- Der TOP „Bestellung eines/r Schriftführers/in“ wird nach vorne verschoben und zu Beginn der Sitzung aufgerufen.

- TOP 3.2 und 3.4 – beide Punkte zum Herkunftssprachlichen Unterricht sollten gemeinsam behandelt werden.
- TOP 5.8 und 5.10 – der 9. und 10. Bericht zur Flüchtlingssituation sollten ebenfalls gemeinsam behandelt werden.
- TOP 2.1 (Beschlussvorlage im nichtöffentlichen Teil) Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum - hier: HAMIAM bleibt unberücksichtigt. Die Verwaltung zieht diese Vorlage zurück, da HAMIAM seinen Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum zurückgezogen hat.

Herr Keltek weist darauf hin, dass Herr Ludwig vom Amt für Wohnungswesen die Sitzung früher verlassen muss und darum gebeten hat, die ihn betreffenden TOP's vorzuziehen.

Folgende Punkte sind betroffen:

- TOP 4.1 - Beantwortung zur Unterbringung von Geflüchteten in Leichtbauhallen
- TOP 5.8 und 5.10 - 9. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
- TOP 5.10 - Verlängerung der Nutzungsdauer
- TOP 8.3 - Sanierung des Gebäudes Blaubach 9
- TOP 8.5 - Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften
- TOP 8.5.1 - Änderungsantrag zur Beschlussvorlage

Diese Punkte sollen nach der Bestellung des/r neuen Schriftführers/in sowie der Vorstellung des Integration Point aufgerufen werden.

IRM Herr Joisten schlägt im Namen der SPD-Fraktion vor, den TOP 8.1 (Diversity-Konzept) auf die nächste Sitzung zu verschieben. Zu TOP 8.5 besteht seitens der SPD noch Beratungsbedarf, die Beschlussvorlage soll jedoch nicht aufgehoben werden. Er schlägt deshalb vor, die Beschlussvorlage ohne Votum weiterzuschieben. Sollte trotzdem eine Beratung erfolgen, wird sich die SPD enthalten.

RM Herr Erkelenz stimmt dem Vorschlag von Herrn Joisten zu und merkt an, dass er in der Beschlussvorlage zu TOP 8.5 Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen der Bezirksvertretungen vermisst. Die Anregungen erfolgten im Sinne des Änderungsantrages unter 8.5.1. Bei entsprechender Reaktion der Verwaltung auf diese Anregungen würde sich der Änderungsantrag unter TOP 8.5.1 eventuell erledigen.

Die Verwaltung Herr Ludwig teilt mit, dass dies auch in der vergangenen Woche im Ausschuss Soziales und Senioren in der Form vorgetragen wurde. Die Verwaltung habe dort zugesagt, in der ersten Sitzung einer Bezirksvertretung, d. h. in der kommenden Woche, die Stellungnahme zu den Anregungen der Bezirksvertretungen entsprechend dem Prüfauftrag vorzulegen.

RM Frau Hoyer bestätigt ebenfalls das Vorgehen im Sozialausschuss und schlägt vor, den TOP 8.5 dennoch zu diskutieren. Die Beschlussvorlage sollte aber sodann ohne Votum in der Beratungsfolge weitergeschoben werden, um eine schnelle Entscheidung zu erhalten.

RM Herr Yurtsever schließt sich dem an.

Der Vorsitzende Herr Keltek bestätigt dieses Vorgehen zu TOP 8.5 und 8.5.1.

IRM Herr Litvinov bittet aufgrund des Umfangs der Beantwortung der Anfrage darum, den TOP 3.6 (Tischvorlage) auf die nächste Sitzung verschieben. Der Vorsitzende Herr Keltek lässt darüber abstimmen und bestätigt die Verschiebung.

IRM Herr Edis bittet die Verwaltung, das Diversity-Konzept (TOP 8.1) mit Zahlen zu ergänzen, um klarzustellen, mit welchen Mitteln die Umsetzung der einzelnen Maß-

nahmen erfolgen soll. Er weist weiter darauf hin, dass das Integrationsbudget zur Umsetzung der Diversity-Maßnahmen nicht berührt werden soll.

Die Verwaltung Frau Rehberg bestätigt, dass das Integrationsbudget zur Umsetzung der im Diversity-Konzept genannten Maßnahmen nicht angetastet wird. Beiden Budgets liegen Maßnahmen zugrunde, die jeweils getrennt voneinander durch die jeweiligen Budgets finanziert werden. Sie sagt zu, das Diversity-Konzept mit den gewünschten Zahlen zu ergänzen und bittet um Stellung eines diesbezüglichen Antrags.

Der Vorsitzende Herr Keltek stellt fest, dass im Integrationsrat Einigkeit besteht, den TOP 8.1 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

IRM Herr Litvinov schlägt vor, auch TOP 5.1 auf die nächste Sitzung verschieben, da dieser TOP gemeinsam mit dem bereits verschobenen TOP 3.6 (Tischvorlage) behandelt werden sollte. Der Vorsitzende Herr Keltek lässt darüber abstimmen und bestätigt den Vorschlag.

Auch Herr Johnen (Personalamt) muss die Sitzung früher verlassen, deshalb sollte auch der TOP 3.3 vorgezogen werden.

Der Vorsitzende Herr Keltek lässt sodann über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Sie wird einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers  
3353/2016

Vorstellung des Integration Point des Jobcenter und der Agentur für Arbeit im Integrationsrat

- 1 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft / aktuelle Informationen**
- 1.1 Beantwortung einer Anfrage des Arbeitskreises 5 im Integrationsrat bzgl. der verstärkten Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund und Interkulturellen Kompetenz als Kriterium bei städtischen Stellenbesetzungsverfahren  
AN/0686/2016  
2740/2016
- 1.2 Beantwortung der Anfrage AN/1295/2016 zur Fortschreibung des Gesundheitswegweisers für Kölner\*innen mit Zuwanderungsgeschichte  
3126/2016
- 1.3 Beantwortung der Anfrage AN/1296/2016 des AK Gesundheit, Soziales und Senioren zur Interkulturellen Öffnung der Suchtberatungsstellen – Maßnahme aus dem Integrationsbudget  
3155/2016

- 1.4 Anfrage zur Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als ‚Integrationslotsen im Gesundheitswesen‘  
AN/1627/2016
- 1.5 Anfrage zum Budget zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern im Gesundheitswesen  
AN/1628/2016
- 1.6 Anfrage zur Sicherstellung, dass alle Angebote des Gesundheitsamtes Kölner\*innen mit Zuwanderungsgeschichte ansprechen und erreichen  
AN/1629/2016

## **2 Gleichstellungsrelevante Themen**

### **3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

- 3.1 Beantwortung einer Anfrage zum Islamischen Religionsunterricht in Köln  
2823/2016
- 3.2 Beantwortung der Anfrage: Herkunftssprachlicher Unterricht  
1067/2016
- 3.3 Beantwortung der Anfrage AN/1294/2016 Einstellung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund bei der Stadt Köln  
2777/2016
- 3.4 Beantwortung der Anfrage: Herkunftssprachlicher Unterricht - Fragen aus der IR-Sitzung vom 13.06.2016  
3438/2016
- 3.5 Beantwortung der Anfrage: Förderung Interkultureller Kunstprojekte 2015 - Fragen aus der IR-Sitzung vom 29.08.2016  
3463/2016
- 3.6 Beantwortung einer Anfrage zu KOMM-AN NRW - Verteilung der Mittel zur Förderung der Integration von Flüchtlingen  
3490/2016

### **4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

- 4.1 Beantwortung der Anfrage AN/1338/2016 zur Unterbringung von Geflüchteten in Leichtbauhallen  
3184/2016

## **5 Mitteilungen**

- 5.1 KOMM-AN NRW zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen - Sachstandsbericht  
2859/2016
- 5.2 Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)  
1609/2016
- 5.3 1. Sachbericht zum EHAP-Projekt BONVENA, Berichtszeitraum 01.01. bis 30.06.2016  
2751/2016
- 5.4 Sachstand Unterbringung unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zur Jahresmitte 2016  
2654/2016
- 5.5 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - Vorlage 0990/2016  
hier: Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln  
2763/2016
- 5.6 Darstellung der Sparten im Kulturausschuss  
hier: Musik  
2789/2016
- 5.7 Pegel 2/2016  
Das Wachstum hält an - Neue Höchststände durch Zuwanderung  
2846/2016
- 5.8 9. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation  
2866/2016
- 5.9 Sachstandsmitteilung zu den Projekten des Europäischen Sozialfonds „Weiterentwicklung Willkommen in Köln,“ und „Willkommen und Ankommen in Köln“ ab 2017  
3141/2016
- 5.10 Verlängerung der Nutzungsdauer für die Standorte Langenbergstraße, Hackhauser Weg und Ottostraße  
3345/2016
- 5.11 Netzwerk gegen häusliche Gewalt - Statistik 2015  
3051/2016
- 5.12 10. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation  
3455/2016

**6 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

**7 Berichte**

7.1 Berichte der sachkundigen Einwohner/innen in Ratsausschüssen

7.2 Bericht des Landesintegrationsrates (LAGA NRW)

**8 Beschlussvorlagen**

8.1 2020: Köln l(i)ebt Vielfalt - Diversity Konzept  
3068/2016

8.2 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2016  
3348/2016

8.3 Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt/Süd,  
zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlin-  
ge  
2395/2016

8.4 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr  
2016  
3283/2016

8.5 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baube-  
schluss  
3114/2016

8.5.1 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage ‚Standorte zur Errichtung von tempo-  
rären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss‘  
AN/1774/2016



- 9 Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**
- 10 Mündliche Anfragen gemäß § 4 (2) der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Mitteilungen**
- 2 Beschlussvorlagen**
  - 2.1 Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum - hier: HAMIAM – Help A Minority In A Minority e.V., Olpener Str. 154, 51103 Köln  
2721/2016

## I. Öffentlicher Teil

### **Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers 3353/2016**

Der Vorsitzende Herr Keltek lässt über die Vorlage abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Integrationsrat bestellt Frau Simone Ehinger zur Schriftführerin.

Als stellvertretender Schriftführer wird Herr Andreas Vetter benannt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt ohne Enthaltungen.

### **Vorstellung des Integration Point des Jobcenter und der Agentur für Arbeit im Integrationsrat**

Der Vorsitzende Herr Keltek begrüßt Frau Arimond vom Jobcenter und Frau Becher von der Agentur für Arbeit, die den Integration Point vorstellen.

Frau Becher begrüßt den Vorsitzenden sowie den gesamten Integrationsrat. Sie informiert darüber, dass der Integration Point als gemeinsame Anlaufstelle des Jobcenters sowie der Agentur für Arbeit am 01.12.2015 seine Arbeit aufgenommen hat. Dabei konnte auf die Erfahrungen des Projekts „Early Intervention“, welches seinerzeit ebenfalls im Integrationsrat vorgestellt wurde, zurückgegriffen werden. Der Entscheidung, eine gemeinsame Anlaufstelle für Flüchtlinge anzubieten, lag die Intention zugrunde, dass man Flüchtlinge nicht vor die Herausforderung stellen wollte, verschiedene Institutionen einzeln aufsuchen zu müssen. Die Integration in den Arbeitsmarkt sollte somit einfacher möglich gemacht werden. Auch die Kommunikation der Institutionen untereinander ist bei einer gemeinsamen Anlaufstelle deutlich einfacher und schneller. Auch für die Netzwerkpartner, z. B. die Ämter der Stadt Köln, und die weiteren Partner, wie z. B. das BAMF, bietet ein gemeinsamer Standort viele Vorteile.

Besonders wichtig ist es, so früh wie möglich zu erkennen, welche Qualifikationen und Potenziale bringen Flüchtlinge mit, um sie entsprechend zu fördern bzw. auszubilden, damit ein Einstieg in den Arbeitsmarkt gelingt.

Hierzu wurde in diesem Monat von Seiten des BAMF, den Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit ein sog. Kooperationsmodell initiiert, welches eine Förderkette aufzeigt, wie Flüchtlinge auf dem Weg in den Arbeitsmarkt angefangen bei der Sprachförderung bis hin zur Berufsqualifikation begleitet werden.

Frau Arimond stellt sich kurz vor und verteilt Flyer des Integration Points mit der Bitte, diese bei Bedarf gerne weiterzugeben. Sie erläutert, dass Flüchtlinge sich nach Unterbringung und Registrierung in der Stadt an den SGB-III-Bereich des Integration Points wenden können, auch wenn ihr Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist. Nach entsprechendem Bescheid über den Aufenthaltsstatus ist der SGB-II-Bereich zuständig. Im SGB-III-Bereich wird ein erstes Profiling vorgenommen, ggf. auch eine Anerkennungsberatung. Vor allem wird aber der Spracherwerb in den Fokus genommen, der das wichtigste Element bei der Integration in den Arbeitsmarkt darstellt.

Im Zuge des Bekanntmachens des Integration Point wird einmal im Monat eine Informationsveranstaltung für Ehrenamtler angeboten, um über die verschiedenen Rechtskreise zu informieren.

Im Integration Point verbleiben die Menschen so lange, bis gewährleistet ist, dass sie einen Sprachkurs besuchen können. Begleitend dazu besteht ein Angebot zur Arbeitsmarktorientierung, um den Menschen unsere Arbeitsmarktkultur und unser Ausbildungssystem zu erläutern. Ein Studium in Syrien ist beispielsweise nicht dasselbe wie ein Studium in Deutschland. Hierzu wurde ein Kombinationsangebot eingekauft. Mit dem Sprachkurs dieses Angebots kann das B1-Sprachniveau erreicht werden. Gleichzeitig wird der deutsche Arbeitsmarkt erläutert und über ein Profiling geprüft, welche Qualifikationen der Einzelne mitbringt. Im Anschluss daran kann sich eine Einstiegsqualifizierung anschließen oder andere weiterführenden Angebote, die zu einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme hinführen.

Es folgen diverse Nachfragen der Mitglieder des Integrationsrates:

IRM Herr Edis erkundigt sich im Hinblick auf Mehrsprachigkeit danach, wie sich die Mitarbeiterschaft zusammensetzt. Wie viele Kollegen sprechen beispielsweise arabisch und wie wird verfahren, wenn keine Fremdsprachenkenntnisse vorhanden sind? Existiert eine Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer?

IRM Herr Özküçük möchte wissen, ob die angebotene Übersetzung von Zeugnissen durch den Integration Point selbst erfolgt oder ob dies in Auftrag gegeben wird und wer diese Kosten übernimmt. Erfolgt die Migrationsberatung für Erwachsene durch den Integration Point oder durch Kooperationspartner?

IRM Frau Ecken fragt, ob geplant ist, dass zusätzliche Stellen für Integrationsmittler eingerichtet werden, die mit MitarbeiterInnen besetzt werden, die über die aktuell benötigten Sprachkenntnisse verfügen. Darüber hinaus möchte sie wissen, ob es im Integration Point ein Team gibt, welches sich ausschließlich mit Jugendlichen (z. B. bezogen auf Ausbildungsangebote) beschäftigt?

Herr Prölß erkundigt sich, wie viele Personen gegenwärtig im Integration Point betreut werden und wie hoch die Vermittlungsquoten bei Sprachkursen und Arbeitsaufnahmen sind. Welche Maßnahmen werden für geduldete Flüchtlinge angeboten und richten sich diese an Flüchtlinge aller Herkunftsländer?

Frau Arimond beantwortet die bisherigen Fragen wie folgt:

Nicht alle der MitarbeiterInnen im Integration Point beherrschen diverse Fremdsprachen. Einige MitarbeiterInnen haben Sprachkenntnisse in Arabisch oder Kurdisch, die meisten beherrschen Englisch. Bei Verständigungsproblemen wird die Dolmetscherhotline der Bundesagentur für Arbeit kontaktiert. Im Voraus sowie auch ad hoc wird von Ort aus telefonische Unterstützung möglich gemacht. Alternativ werden zum Teil auch Dolmetscher beauftragt, die dann bei Terminen vor Ort sind. Diese zu organisieren, dauere aber häufig länger. Die entstehenden Kosten werden übernommen.

Frau Becher ergänzt, dass den Stellen im Integration Point neben Know-How in der Berufsberatung sowie Empathie für fremde Kulturen die Qualifikationsanforderung „Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und/oder Französisch“ zugrunde lag. Das Konzept „Early Intervention“ habe gezeigt, dass Englisch häufig eine gute Kommunikationsbasis darstelle. Sie berichtet, dass die Kommunikation überwiegend gut funktioniere.

Derzeit befänden sich Integrationsmittler in der Qualifizierung, es dauere jedoch einige Zeit, bis sie in der Lage seien, in beide Richtungen zu übersetzen.

Als weiteres Angebot des Integration Point wird Anerkennungsberatung von Bildungsabschlüssen durch Kollegen vom IQ-Netzwerk angeboten. Die Kosten hierfür werden ebenfalls übernommen.

Die Migrationsberatung erfolgt in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Mit der Industrie- und Handwerkskammer zu Köln gibt es regelmäßige Netzwerktreffen. Über diese Institutionen werden auch Arbeitgeber angesprochen. Auch werden geeignete Teilnehmer in die eigenen Projekte der beiden Institutionen vermittelt (Sprachkenntnisse auf B1-Niveau notwendig).

Derzeit werden im SGB-III-Bereich 1.600 Flüchtlinge betreut. Ein Viertel befindet sich an Berufskollegs (25 Klassen an 12 Berufskollegs). Die übrigen Flüchtlinge werden von Arbeitsvermittlern betreut. Frau Becher betont nochmals, dass mindestens das Sprachniveau B1 vorliegen muss, um in eine Ausbildung vermittelt werden zu können, sogar das Niveau B2. Aufgrund dessen wird es in Kürze ein Förderprogramm speziell für weibliche Flüchtlinge geben. Grundsätzlich sollen auch die Vorteile unseres dualen Ausbildungssystems in den Vordergrund gestellt werden, damit mehr Personen diesen Weg in den Arbeitsmarkt wählen. Hier unterstützt auch die Causa-Beratungsstelle. An Förderangeboten mangelt es nicht, die größte Hürde auf dem Weg in den Arbeitsmarkt sind die fehlenden Sprachkenntnisse. Die diesbezügliche Vermittlungsquote ist aufgrund dessen auch sehr gering. Es hat sich herausgestellt, dass Integration in den Arbeitsmarkt viel Zeit braucht.

RM Frau Tokyürek fragt, ob es richtig ist, dass die Flüchtlinge nur ein Jahr im SGB-II-Bereich verbleiben und sodann in die Regelbetreuung wechseln. Sie merkt an, dass der Zeitraum von einem Jahr zu kurz sein könnte, um auf besonderen Förderbedarf einzugehen. Weiterhin bittet sie darum, nochmals die Netzwerkpartner sowie die Art der Kooperation mit diesen in Bezug auf evtl. Dopplungen darzustellen. Sie bittet um Angabe, ob die Feststellung einer guten Bleibeperspektive eine aufsuchende Hilfe ist.

RM Herr Yurtsever erkundigt sich, wie lange der Integration Point angeboten werden soll und bittet um Erläuterung der Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern (Ausländerbehörde/Sozialamt). Gibt es dort feste Ansprechpartner? Weiterhin möchte er wissen, wie sich die MitarbeiterInnen im SGB-II-Bereich aufteilen nach Leistungs- und Vermittlungsbereich?

RM Herr Joisten bittet um Mitteilung, ob es Schnittstellenprobleme gibt, die verbessert werden müssen. Er fragt, ob das Angebot für den Spracherwerb ausreichend ist und wie sich das neue Angebot der Arbeitsgelegenheiten für Menschen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, seit Anfang August entwickelt hat.

RM Herr Erkelenz regt an, das berufliche Profiling früher zu beginnen und verweist auf Düsseldorf, die dieses bereits beim Ankommen in der Kommune durchführen. Er fragt weiter, ob es an der Annahme der Angebote, die in ausreichender Anzahl vorhanden ist, mangelt.

Der Vorsitzende Herr Keltek fragt, ob bei der Besetzung der Stellen im Integration Point nicht besser als Qualifikation Fremdsprachenkenntnisse in Arabisch hätten gefordert werden sollen, um Kommunikationsproblemen entgegen zu wirken.

Frau Arimond teilt mit, dass mit der Qualifikationsanforderung Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und/oder Französisch ein größerer Bewerberkreis angesprochen werden konnte.

Die übrigen Fragen beantwortet sie wie folgt:

Derzeit ist es so, dass die Menschen ein Jahr vom Integration Point betreut werden. Der Plan dahinter sah vor, dass die Menschen dieser Zeit zumindest das Sprachni-

veau B1 erreicht haben sollten, um sich möglichst selbst um ihre leistungsrechtlichen Angelegenheiten kümmern zu können. Da sich aber herausgestellt hat, dass die Suche nach dem passenden Sprachkurs sowie der Spracherwerb oft mehr Zeit in Anspruch nimmt als geplant, steht die Überlegung im Raum, den Zeitraum von einem Jahr zu verlängern.

Die Frage, wie lange es das Angebot des Integration Point geben wird, kann derzeit nicht beantwortet werden.

Im Rahmen der Kooperation mit den städtischen Ämtern gibt es feste Ansprechpartner, an die sich der Integration Point wenden kann.

Im Bereich des Orientierungsservice findet das Erstgespräch statt, in dem auch ein Angebot zum Besuch eines Sprachkurses gemacht wird. Hier sind 10 Fallmanager tätig, im Anschluss kümmern sich 6 Integrationsfachkräfte um die weiteren Möglichkeiten der Qualifizierung, 4 Talentscouts vermitteln zwischen Arbeitgebern, deren Stellenangeboten und den passenden Bewerbern. Im Leistungsbereich sind derzeit 10 und in der Eingangszone 6 MitarbeiterInnen beschäftigt.

Zur Frage nach einem früheren Profiling ist geplant, dass in den Ankunftszentren künftig auch MitarbeiterInnen der Agentur für Arbeit sitzen sollen, die ein erstes Profiling durchführen. Für Bonn ist dies für das zweite Quartal 2017 geplant, da zunächst die Räumlichkeiten geschaffen werden müssten. Profiling sei jedoch auch häufig schwierig, da die Berufsbezeichnungen der unterschiedlichen Länder nicht dasselbe wie in Deutschland bedeuteten und auch die Anforderungen an bestimmte Berufe in anderen Ländern andere seien. Oft sei es schwierig, einzuschätzen, welches Qualifikationsprofil tatsächlich vorliege.

Frau Becher ergänzt, dass die Industrie- und Handelskammer bei der Anerkennung von Berufen auch durch Durchführung von Arbeitsproben und Befragungen zu Kompetenzen unterstützt. Sie betont die gute Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern.

IRM Herr Ayata bittet um einen Jahresabschluss über die Arbeit des Integration Point.

Der Vorsitzende Herr Keltek schlägt vor, hierzu einen Antrag zu stellen und dankt Frau Becher und Frau Arimond für die Vorstellung des Integration Point.

In der Sitzung wurden anschließend erst die TOP's 4.1; 5.8; 5.10; 8.3; 8.5; 8.5.1 sowie TOP 3.3 behandelt. Aus technischen Gründen lässt sich diese Reihenfolge nicht in der Niederschrift wiedergeben.

## **1 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft / aktuelle Informationen**

### **1.1 Beantwortung einer Anfrage des Arbeitskreises 5 im Integrationsrat bzgl. der verstärkten Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund und Interkulturellen Kompetenz als Kriterium bei städtischen Stellenbesetzungsverfahren AN/0686/2016 2740/2016**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

**1.2 Beantwortung der Anfrage AN/1295/2016 zur Fortschreibung des Gesundheitswegweisers für Kölner\*innen mit Zuwanderungsgeschichte 3126/2016**

IRM Frau Maleki bedankt sich zunächst für die Beantwortung und fragt ergänzend nach, wie schnell geplante Datenbank entwickelt werden kann, wenn der Doppelhaushalt durch die Bezirksregierung genehmigt ist.

RM Yurtsever fragt nach, wann mit einer Genehmigung der Haushaltsmittel zu rechnen ist.

RM Joisten möchte wissen, warum die bereits beschlossenen und aus dem Jahr 2015 übertragenen Haushaltsmittel nicht bereits vor Genehmigung des Doppelhaushalts verausgabt werden können.

Die Verwaltung sagt zu, die Frage schriftlich zu beantworten.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

**1.3 Beantwortung der Anfrage AN/1296/2016 des AK Gesundheit, Soziales und Senioren zur Interkulturellen Öffnung der Suchtberatungsstellen – Maßnahme aus dem Integrationsbudget 3155/2016**

IRM Frau Maleki bedankt sich auch für diese Beantwortung und fragt, ob eine Verlinkung des Angebotes des Sozialpsychiatrischen Dienstes auf die Seite der Suchtberatungsstellen möglich ist, da eine Übersetzung des städtischen Internetportals nach Aussage der Online-Redaktion nicht vorgesehen ist. Der Sozialpsychiatrische Dienst steht auch Flüchtlingen als Ansprechpartner zur Verfügung und dessen Angebot kann auf der Internetseite „Angebote für Flüchtlinge – Refugees“ mehrsprachig aufgerufen werden.

Die Verwaltung sagt zu, die Frage schriftlich zu beantworten.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

**1.4 Anfrage zur Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als ‚Integrationslotsen im Gesundheitswesen‘ AN/1627/2016**

Zu diesem TOP liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

**1.5 Anfrage zum Budget zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern im Gesundheitswesen AN/1628/2016**

Zu diesem TOP liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

**1.6 Anfrage zur Sicherstellung, dass alle Angebote des Gesundheitsamtes Kölner\*innen mit Zuwanderungsgeschichte ansprechen und erreichen AN/1629/2016**

Zu diesem TOP liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

## **2 Gleichstellungsrelevante Themen**

Zu diesem TOP liegen keine Themen vor.

## **3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

### **3.1 Beantwortung einer Anfrage zum Islamischen Religionsunterricht in Köln 2823/2016**

IRM Herr Edis erkundigt sich, an welchen Schulen der Unterricht erteilt wird und bittet um eine Auflistung, die nach Schulform und Standort differenziert (analog zur Beantwortung einer Anfrage: Herkunftssprachlicher Unterricht – Anlage 1 - 3438/2016).

Die Verwaltung sagt zu, die Frage schriftlich zu beantworten.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

### **3.2 Beantwortung der Anfrage: Herkunftssprachlicher Unterricht 1067/2016**

Der Vorsitzende Herr Kelttek teilt mit, dass dieser TOP vereinbarungsgemäß gemeinsam mit TOP 3.4 behandelt wird.

### **3.3 Beantwortung der Anfrage AN/1294/2016 Einstellung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund bei der Stadt Köln 2777/2016**

IRM Herr Edis bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung und nimmt Bezug auf die tabellarische Übersicht für die Jahre 2014 und 2015, die einen Rückgang der Anzahl der Auszubildenden mit Migrationshintergrund belegen. Durch die Bemühungen der Verwaltung bzw. des Integrationsrates konnte die Quote aus 2005 von 2,4 % auf eine Quote auf 34,5 % im Jahr 2012 gesteigert werden. Ab 2013 ist die Quote jedoch wieder gesunken: in 2015 lag sie bei nur noch bei 19,4 %. Besorgniserregend ist ebenfalls ist die Verteilung der Auszubildenden mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung. Besonders gering ist die Anzahl im nicht-technischen gehobenen Verwaltungsbereich (7,4%). Im Bereich der Verwaltungsfachgestellten liegt die Anzahl bei 43,5 %. Er bittet um Erläuterung beider Gesichtspunkte.

RM Herr Joisten erkundigt sich nach der Validität der Daten und danach, wie diese Daten erhoben werden und wie oft sie abgefragt werden.

RM Frau Tokyürek erkundigt sich, auf welche Weise die Frage nach dem Migrationshintergrund gestellt wird. Diese ist für die Beantwortung sowie für die Validität der Daten von Bedeutung. Besonders im Hinblick auf die Verteilung der Auszubildenden auf die unterschiedlichen Bereiche stimmt sie Herrn Edis zu und spricht sich dafür aus, dass dieser Verteilung mit entsprechenden Maßnahmen entgegengewirkt werden muss.

Die Verwaltung Herr Johnen (Ausbildungsleiter des Personalamtes) erläutert, dass die in der Beantwortung enthaltenen gesunkenen Quoten zum Einen etwas mit der Fragestellung zu tun haben. Gefragt wurde explizit nach Ausbildungsverhältnissen. Die Zahlen aus den Jahren 2005-2012 beinhalten jedoch auch das Projekt für Jugendlichen mit Migrationshintergrund, das jedoch kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes darstellt. Addiert man die Teilnehmer dieses Projekts zu den Ausbildungsverhältnissen, belaufen sich die Quoten in 2014 auf 30,15 % und in 2015 auf 26,16 %.

Bezogen auf die Bewerberzahlen verhält es sich wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>Bewerberzahlen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund</b>	<b>Einstellung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund</b>
2012	30 %	34,5 %.
2013	26,3 %	32,65 %
2014	28 %	26 %
2015	25 %	30,15 %

Es ist somit richtig, dass die Zahlen in 2014 gesunken sind, die Quote liegt jedoch immer noch über 25 % und hat sich damit nicht wesentlich verschlechtert.

Zur Validität kann gesagt werden, dass die Daten bis 2015 auf freiwilliger Basis im Rahmen des Testverfahrens abgefragt wurden. Herr Johnen teilt mit, dass nach seiner Erfahrung einige Auszubildende nicht als Auszubildende mit Migrationshintergrund betitelt werden möchten, auch wenn dieser vorliegt. Aufgrund dessen mutmaßt er, dass die Angabe evtl. häufiger nicht gemacht wird und die Zahlen somit dahingehend nicht valide sind.

Die hohe Anzahl bei den Verwaltungsfachangestellten kommt auch dadurch zustande, dass das Projekt für Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Regel in diese Ausbildung mündet. Sollte sich jedoch jemand innerhalb des Projektes für die Ausbildung im gehobenen nicht-technischen Dienst qualifizieren, wird er oder sie auch in diese Ausbildung übernommen.

Die höhere Anzahl an weiblichen Auszubildenden liegt zum Teil an den generell höheren Anzahl weiblicher Bewerberinnen im Verwaltungsbereich. Vor allem liegt es aber an der besseren Qualifikation der weiblichen Bewerberinnen. In der Vorstellungsrunde schneiden sie häufig besser ab als ihre männlichen Mitbewerber. Dies gilt auch für Bewerber/innen ohne Migrationshintergrund.

Das Team der Ausbildungsleitung ist ganzjährig in Schulen und auf Messen unterwegs, um über die Ausbildungsmöglichkeiten bei der Stadt Köln zu informieren. Auch der Internetauftritt wurde hinsichtlich der Bebilderung überarbeitet und angepasst.

IRM Herr Edis nimmt Bezug auf die anvisierte Erstellung einer Datenbasis im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung, um valide Daten zu erhalten, anhand derer argumentiert werden kann.

Der Vorsitzende Herr Keltek betont, dass die Verwaltung ein Spiegelbild der Gesellschaft sein sollte und dass hierzu entsprechende Maßnahmen getroffen werden müssen. Eine dieser Maßnahmen ist es, die Bewerberzahlen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Weiterhin sollte auch eine Wertschätzung von interkulturellen Kompetenzen in der Verwaltung stattfinden, da sie einen Gewinn darstellen.



Hinsichtlich dieser Punkte bittet er das Personalamt um engere Zusammenarbeit in der Zukunft und dankt Herrn Johnen für sein Kommen.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

**3.4 Beantwortung der Anfrage: Herkunftssprachlicher Unterricht - Fragen aus der IR-Sitzung vom 13.06.2016  
3438/2016**

Dieser TOP wurde gemeinsam mit TOP 3.2 behandelt.

**3.5 Beantwortung der Anfrage: Förderung Interkultureller Kunstprojekte 2015 - Fragen aus der IR-Sitzung vom 29.08.2016  
3463/2016**

RM Frau Tokyürek hat inhaltlich keine Fragen, möchte aber wissen, ob seinerzeit nicht Frau Chatschadorian als Vertreterin des Integrationsrates in das Auswahlgremium zur Entscheidung über die Projektzuschüsse gewählt wurde.

Der Vorsitzende Herr Keltek teilt mit, dass Frau Chatschadorian nur als Sprecherin des Arbeitskreises 1 – Kultur und Sport gewählt wurde, dieser Arbeitskreis bisher jedoch noch nicht getagt habe.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

**3.6 Beantwortung einer Anfrage zu KOMM-AN NRW - Verteilung der Mittel zur Förderung der Integration von Flüchtlingen  
3490/2016**

Dieser TOP wurde auf die nächste Sitzung geschoben.

**4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

**4.1 Beantwortung der Anfrage AN/1338/2016 zur Unterbringung von Geflüchteten in Leichtbauhallen  
3184/2016**

Dieser TOP wurde unter 3.8 aufgerufen.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5 Mitteilungen**

**5.1 KOMM-AN NRW zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen - Sachstandsbericht  
2859/2016**

Dieser TOP wurde auf die nächste Sitzung geschoben.

**5.2 Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)  
1609/2016**

RM Herr Joisten bittet darum, zu erläutern, wie die Trägersauswahl erfolgt ist und ob es eine Ausschreibung gab. Die Verwaltung sagt zu, die Frage schriftlich zu beantworten.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.3 1. Sachbericht zum EHAP-Projekt BONVENA, Berichtszeitraum 01.01. bis 30.06.2016  
2751/2016**

RM Frau Tokyürek dankt der Verwaltung zunächst für den Sachbericht. Sie stellt fest, dass die wichtigsten Beratungsgebiete die Bereiche Zugang zum Arbeitsmarkt und Wohnen sind. Besorgniserregend war für sie die Tatsache, dass ein großer Anteil an Personen mit Gewalterfahrungen in das Regelsystem vermittelt wurde.

IRM Herr Litvinov nimmt Bezug auf die Grafik des Berichts auf Seite 10 und möchte wissen, wie es dazu kommen kann, dass bei der Lernenden Region ein größerer Prozentsatz der Personen das Beratungsangebot nicht angenommen haben. Bei allen anderen Organisationen verhalte es sich umgekehrt.

Die Verwaltung Frau Rehberg teilt mit, dass sie zur Trägersauswahl hinsichtlich TOP 5.2 bedauerlicherweise keine Angaben machen kann, da dieses EHAP-Projekt das Dezernat IV betreffe und sagt eine Weiterleitung der Frage zu. Zur Trägersauswahl hinsichtlich TOP 5.3 führt sie aus, dass die Förderrichtlinie EHAP den Trägern bekannt war und aufgrund dessen entsprechende Anfragen an die Dienststelle erfolgten. Bei dem Projekt BONVENA wird durch die beiden Träger LOOKS e. V. und Agisra e. V. jeweils ein besonderer Schwerpunkt – männliche Prostituierte und Frauen mit Gewalterfahrungen – gelegt. Im Trägerverbund mit den anderen drei Trägern ist dies eine Besonderheit in Köln.

Hinsichtlich der Nachfrage von Herrn Litvinov kündigt sie eine schriftliche Beantwortung nach Rücksprache bei den Trägern an.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.4 Sachstand Unterbringung unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zur Jahresmitte 2016  
2654/2016**

Die Verwaltung Herr Dr. Rau merkt an, dass auf der 1. Seite im letzten Absatz das Wort „Flüchtlingsnachstrom“ verwendet wurde. Er betont, dass mit Sprache sensibel umgegangen werden müsse und bittet um Entschuldigung für diese Formulierung.

RM Frau Sommer erkundigt sich, ob über diejenigen Jugendlichen, die, wie auf Seite 2 im 2. Absatz beschrieben, „abtauchen und teilweise die Stadt Köln verlassen, um in anderen Städten ihrer Wahl unter anderem Namen um Inobhutnahme zu bitten“, an irgendeiner Stelle eine Meldung gemacht werde.

Die Verwaltung Frau Dahmen verneint dies und teilt mit, dass die Ausländerbehörde eng mit dem Jugendamt zusammenarbeite. Wenn sich die Jugendlichen an anderer

Stelle meldeten, erfolge mittels Fingerabdruck ein Abgleich, in welcher anderen Stadt er oder sie sich möglicherweise bereits zuvor gemeldet hätten.

RM Frau Tokyürek fragt, ob es bezüglich derjenigen Jugendlichen, die sich der Verteilung entziehen und als vermisst gemeldet werden, einen interkommunalen Austausch gibt, da das Problem vermutlich nicht nur in Köln auftritt.

Sie fragt weiter, ob die Anzahl derer, die sich den Angeboten entziehen, ansteige und ob angesichts dessen nicht ein ressortübergreifendes Konzept, das sich dem Umgang mit dieser Zielgruppe widmet, zu entwickeln sei.

Die Verwaltung sagt zu, die Frage schriftlich zu beantworten.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.5 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" - Vorlage 0990/2016  
hier: Ergänzende Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln  
2763/2016**

RM Frau Heuser teilt mit, dass das Handlungskonzept Behindertenpolitik auch im Ausschuss Soziales und Senioren behandelt wurde. Der Ausschuss hat sich auf folgenden Auftrag an die Verwaltung geeinigt: „Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, die ergänzenden Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nach rechtlicher Prüfung in das Handlungskonzept ‚Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle‘ aufzunehmen. Der Sozialausschuss ist über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.“

Lt Frau Heuser sollten die ergänzenden Forderungen Berücksichtigung finden, es wurde jedoch festgestellt, dass einige Forderungen der rechtlichen Überprüfung bedürfen. Der Auftrag wurde als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen gestellt. Analog könnte dieser Auftrag auch vom Integrationsrat gestellt werden.

Der Integrationsrat stimmt diesem Verfahren zu und nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**5.6 Darstellung der Sparten im Kulturausschuss  
hier: Musik  
2789/2016**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.7 Pegel 2/2016  
Das Wachstum hält an - Neue Höchststände durch Zuwanderung  
2846/2016**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.8 9. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation  
2866/2016**

RM Herr Joisten stellt fest, dass der 10. Flüchtlingsbericht auch die Aufstellung der Stadtteile mit den Quoten enthält. Er vergewissert sich, dass es sich dabei um die Abbildung des derzeitigen Ist-Standes handelt ohne die aktuell in der Beschlussvorlage befindlichen Gesichtspunkte. Dies wird bestätigt.

RM Frau Tokyürek wendet sich mit der Frage an Frau Dahmen, ob die Schwierigkeiten im Hinblick auf die Registrierung bzw. Antragstellung der Asylsuchenden in den BAMF-Ankunftscentren behoben werden konnten. Die betroffenen Personen sollten gesammelt mit Bussen zu den BAMF-Ankunftscentren gebracht werden.

Die Verwaltung Frau Dahmen bestätigt, dass die diesbezügliche Maßnahme am 28.10.2016 abgeschlossen werden konnte. Die überwiegende Anzahl der 6.700 Personen sei der Einladung gefolgt und für diejenigen, die aus Krankheitsgründen o. ä. verhindert waren, seien Ersatztermine vereinbart worden.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.9 Sachstandsmitteilung zu den Projekten des Europäischen Sozialfonds  
„Weiterentwicklung Willkommen in Köln,, und „Willkommen und Ankommen in Köln“ ab 2017  
3141/2016**

RM Frau Tokyürek bittet um Erläuterung, warum eine Reduzierung des SGB-XII-Risikos der Zielgruppe angestrebt wird.

Die Verwaltung sagt zu, die Frage zu beantworten.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.10 Verlängerung der Nutzungsdauer für die Standorte Langenbergstraße,  
Hackhauser Weg und Ottostraße  
3345/2016**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.11 Netzwerk gegen häusliche Gewalt - Statistik 2015  
3051/2016**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.12 10. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation  
3455/2016**

**6 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**  
Zu diesem TOP liegen keine Anträge vor.

## **7 Berichte**

### **7.1 Berichte der sachkundigen Einwohner/innen in Ratsausschüssen**

IRM Frau Maleki bittet an dieser Stelle nochmals darum, dafür Sorge zu tragen, dass alle Informationen, insbesondere zu Flüchtlingen, die im Sozialausschuss behandelt werden, auch in den Integrationsrat gelangen.

Sie äußert ihr Bedauern darüber, dass der Integrationsrat an der Erstellung des Diversity-Konzepts nicht beteiligt wurde. Hinsichtlich der darin beschriebenen Maßnahmen erkundigt sie sich, ob diese aus dem Integrationsbudget finanziert werden sollen.

Der Vorsitzende Herr Keltok teilt mit, dass Frau Rehberg bereits auf diese Frage, die Herr Edis zu Beginn der Sitzung gestellt habe, geantwortet habe und eine Vermischung der Budgets nicht geplant sei.

### **7.2 Bericht des Landesintegrationsrates (LAGA NRW)**

Der Vorsitzende Herr Keltok macht auf die Einladung des Landesintegrationsrates am 08.11.2016 im Landtag anlässlich seines 20-jährigen Bestehens aufmerksam.

Er berichtet weiter über eine geplante Novellierung der Landesverfassung hinsichtlich des kommunalen Wahlrechts und kündigt einen gemeinsamen Antrag der SPD, der Grünen sowie der Piraten an.

Ferner ist seitens des Landesintegrationsrates eine Kampagne gegen die Entwicklung des Rassismus und des Rechtsradikalismus im Vorfeld der Landtagswahlen geplant, anlässlich dessen in diversen größeren Städten in NRW Veranstaltungen stattfinden werden.

IRM Herr Litvinov berichtet über eine Veranstaltung des Hauptausschusses des Landesintegrationsrats am 17.09.2016 in Münster.

## **8 Beschlussvorlagen**

### **8.1 2020: Köln I(i)ebt Vielfalt - Diversity Konzept 3068/2016**

Dieser TOP wird auf die nächste Sitzung des Integrationsrates verschoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt ohne Enthaltungen.

### **8.2 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2016 3348/2016**

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung:

#### **Beschluss:**

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen sind für 2016 Mittel für Antirassismus-Training 2016 in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel aus dem „Integrationsbudget“ in Höhe von 40.000 €/Jahr für Antirassismus-Training

veranschlagt, so dass insgesamt 50.000 € für die Förderung von Antirassismus-Projekten zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren hat in seinen Sitzungen am 09.06.2016 und 01.09.2016 beschlossen, aus diesen Mitteln Projekte mit insgesamt 8.400 € zu fördern.

Aus den verbleibenden Mitteln in Höhe von 41.600 € werden in einem dritten Schritt Mittel für eine weitere Maßnahme im Rahmen des Antirassismus-Trainings im Jahr 2016 in Höhe von 1.600 € gemäß Anlage 1 – unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 – vergeben.

Die voraussichtlich verbleibenden Mittel in Höhe von 40.000 € werden in weiteren Schritten möglichst nach Genehmigung des Haushaltes 2016/2017 vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt ohne Enthaltungen.

### **8.3 Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt/Süd, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge 2395/2016**

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung:

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt im Rahmen der Gefahrenabwehr die Sanierung bzw. den Umbau, sowie die in diesem Zusammenhang beauftragten Planungs- und Bauleistungen, des Objektes am Standort Blaubach 9, 50676 Köln, zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 4.327.828,29 € wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-1-5171, Sanierung Blaubach 9, investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.200.000,00 € veranschlagt.

Für die Deckung der restlichen Mittel stehen für das Haushaltsjahr 2016 im gleichen Teilfinanzplan bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, Mittel in Höhe von 3.127.828,29 € zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-1-5171, Sanierung Blaubach 9, bereitgestellt.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen zum Erwerb der Ausstattung wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 Beschaffung bewegliches Anlagevermögen, Mittel in Höhe von 63.549,57 € veranschlagt.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Mittel in Höhe von 2.000,00 € einge-

plant. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 217.016,48 €

14 – Bilanzielle Abschreibungen 57.275,33 €

16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 31.949,09 €

insgesamt 306.240,90 € veranschlagt.

Die jährlichen Folgeaufwendungen müssen im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt werden (siehe Kostenübersicht).

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt ohne Enthaltungen.

### **8.4 Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2016 3283/2016**

RM Herr Erkelenz erkundigt sich, ob die Organisationen alle selbstständig sind oder ob es auch Dachverbände gibt.

Die Verwaltung Frau Kremer-Buttkereit informiert darüber, dass die Träger zum Teil selbstständig und zum Teil einem Wohlfahrtsverband zugeordnet sind.

RM Herr Joisten teilt mit, dass eine Auflistung der beantragten Mittel als Abgleich zu den zugeteilten Mitteln fehlt. Er fragt weiter, ob die Zentren genau die Summe beantragen, die ihnen auch zugeteilt werden kann.

Die Verwaltung Frau Kremer-Buttkereit erklärt, dass die Zentren die Förderung als Interkulturelles Zentrum beantragen. Hierzu weisen sie alle Einnahmen und Ausgaben mittels Finanzplan nach. Das Kommunale Integrationszentrum prüft diese auf Plausibilität hin und stellt ggf. Rückfragen. Sodann erfolgt die Einstufung, ob es sich um ein größeres, mittleres oder kleines Zentrum handelt und die entsprechende Fördersumme wird bewilligt.

Der Vorsitzende Herr Keltek lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung:

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 über die Verwendung der Haushaltsmittel 2016 zur Förderung von Interkulturellen Zentren in Höhe von 440.000 € gemäß Anlage 2.

Die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen anteilig für diesen Zweck veranschlagte Aufwandsermächtigung in Höhe von 446.000 € setzt sich zusammen aus

- 396.000 € laufenden Mitteln aus der Förderung der Interkulturellen Zentren zuzüglich
- 50.000 € aus dem „Integrationsbudget“.

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der Restmittel in Höhe von 6.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächsten Sitzungen des Integrationsrates und des Ausschusses Soziales und Senioren neu aner-

kannte Zentren, die den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entsprechen, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt ohne Enthaltungen.

## **8.5 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss 3114/2016**

IRM Herr Abeke teilt mit, dass eine Verbesserung der Unterbringung von Flüchtlingen erreicht werden sollte.

IRM Herr Özküçük regt an, über die Beschlussvorlage zu TOP 8.5 zu entscheiden, da ansonsten der Änderungsantrag unberücksichtigt bleibt, wenn der Rat über die Beschlussvorlage entscheidet.

RM Frau Heuser teilt mit, dass Informationen, die im Ausschuss Soziales und Senioren Berücksichtigung finden, nicht zeitgleich auch dem Integrationsrat zur Verfügung stehen. Folgende Informationen lagen aus ihrer Sicht dem Integrationsrat nicht vor: es dauert 2,5 – 4 Wochen, um Wohncontainer-Anlagen aufzubauen und ca. 10 Monate, um Systembauten zu errichten. Auch war nicht bekannt, dass die Verwaltung plant, bis Ende des Jahres nur noch 17-18 Turnhallen belegt zu haben. Diese Information ging u. a. aus dem 10. Flüchtlingsbericht hervor, der dem Integrationsrat jedoch auch erst sehr spät bekannt wurde. Da die Wohncontainer bereits eine deutliche Verbesserung der Wohnqualität bedeuten, da sie Privatsphäre und bessere Sanitäranlagen bieten und selbstständige Essenszubereitung ermöglichen, regt sie an, dass die Beschlussvorlage ohne Votum in der Beratungsfolge weitergeschoben wird, um möglichst schnell eine Entscheidung durch den Rat zu ermöglichen.

RM Herr Joisten begrüßt die Umsetzung der Holzbauweise, fragt jedoch, warum diese nur für einen Standort geplant ist und warum dieser ausgewählt wurde. Er bittet um Erläuterung der Bauzeit für die Holzbauweise, da diese an anderen Standorten auch in kürzerer Zeit errichtet werden konnten. Er schlägt darüber hinaus vor, die Holzbauweise aufgrund höherer Akzeptanz in der Bevölkerung weiter in den Fokus zu nehmen.

Er kritisiert die ungleichmäßige Verteilung der Unterkünfte über das Stadtgebiet und merkt an, dass die ehrenamtlichen Strukturen vor Ort nicht überfordert werden sollten.

RM Herr Erkelenz schließt sich hinsichtlich der Behandlung des TOPs 8.5 dem Wortbeitrag von Frau Heuser an.

Hinsichtlich der Kostenkalkulation befürchtet er Kostensteigerungen, da an jedem Standort unterschiedliche Bedingungen vorlägen, die vermutlich nicht im Einzelnen in die Kalkulation eingeflossen seien.

Er begrüßt ebenfalls die geplante Holzbauweise für den Standort in Lindweiler und die Berücksichtigung des Integrierten Handlungskonzepts.

Herr Prölß hebt zunächst anerkennend hervor, dass von der Unterbringung in Leichtbauhallen künftig Abstand genommen wird.

Zum Thema der Informationsübermittlung in den Ausschüssen bittet er die Verwaltung, organisatorisch dafür Sorge zu tragen, dass alle relevanten Informationen in al-



len Ausschüssen gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden, damit die Arbeit im Integrationsrat effektiv möglich ist.

Auch er schließt sich dem Wortbeitrag von Frau Heuser an, fragt aber, wie lange die Menschen in den Wohncontainern verbleiben sollen. Die Nutzungsdauer ist im Änderungsantrag zwar mit 20 Jahren angegeben, dennoch biete diese Unterbringungsart keine Grundlage für Integration.

Die Verwaltung Herr Dr. Rau sagt zu, dafür Sorge zu tragen, dass die Unterlagen, die dem Sozialausschuss zur Verfügung stehen, auch in den Integrationsrat gelangen.

Er bestätigt die Priorisierung, Menschen künftig nicht in Leichtbauhallen unterzubringen und möglichst zügig aus den Turnhallen in andere Unterkünfte zu verlegen. Zur Verteilung der Standorte teilt er mit, dass ihm keine Verhinderungsprozesse bekannt sind, die dazu führen, dass bestimmte Stadtteile bevorzugt oder benachteiligt werden. Es gestaltet sich zum Teil schwierig, geeignete Flächen zu finden. Die diese gefundenen Flächen werden auch größtenteils verwendet.

RM Frau Tokyürek fragt, ob es möglich wäre, die Arbeit des Arbeitskreises zum Änderungsantrag unter 8.5.1 zu honorieren und einen Kompromiss dahingehend zu finden, dass von den fünf geplanten Containerbauweisen weitere ein bis zwei Standorte als Systembauten realisiert werden, da Einigkeit darüber bestehe, dass diese die bessere Unterbringungsart darstellten.

Sie fragt weiter, ob bei einem evtl. Beschluss des Änderungsantrags an fünf weiteren Standorten an Stelle von mobilen Wohneinheiten die Errichtung in Systembauweise vorzusehen, die dann nur mit je 150 Personen belegt werden könnten, dies dazu führe, dass zusätzlich nach weiteren geeigneten Flächen gesucht werden müsse.

RM Frau Hoyer spricht der Verwaltung ein Lob aus dahingehend, dass der Fokus sich von Leichtbauhallen hin zu Systembauten bewegt hat, diese aber aufgrund der zur Aufstellung benötigten Fläche nicht ausschließlich in Betracht kommen könnten, sondern eben auch Wohncontainer genutzt werden müssten, die nur eine geringe Verbesserung der Wohnsituation darstellten. Auch müsse auf Schnelligkeit und Wirtschaftlichkeit geachtet werden.

RM Frau Heuser macht auf eine Vorlage hinsichtlich möglicher Flächen für Wohnungsbau aufmerksam, die derzeit in den Bezirksvertretungen diskutiert und in Kürze in den Rat gelangen werde. Diese stelle dar, wie schwierig die Situation sei. In den teureren Wohnlagen besitze die Stadt schlichtweg weniger Grundstücke. Auch müssten immer Abstimmungen mit allen Interessenlagen erfolgen. Zeitgleich würden auch Flächen für den sozialen Wohnungsbau gesucht, um Menschen in bezahlbaren, normalen Wohnungen unterzubringen.

Die Verwaltung Herr Ludwig merkt folgendes an: Systembauten mit bis zu 150 Plätzen dauern in der Errichtung 6-7 Monate, Container mit mehr als 150 Plätzen lediglich 3 Monate. Um die Turnhallen zügig räumen zu können, fiel die Entscheidung, 5 Containerstandorte zu realisieren obwohl anerkannt wird, dass Systembauten eine größere Wohnqualität bieten, da hier auch der Sanitärbereich in den Wohneinheiten integriert ist. An einem Standort soll ein Objekt in Holzbauweise und an 2 bereits bestehenden Standorten in Systembauweise als Erweiterung erfolgen.

Zur Frage, warum nur ein Standort in Holzbauweise errichtet werde und warum gerade an dieser Stelle, merkt er an, dass insgesamt 2 Standorte realisiert werden: in der Pauline-Christmann-Straße (durch einen privaten Investor) und auf dem Erbacher Weg in Lindweiler. Sollte sich herausstellen, dass die Holzbauweise gegenüber den Systembauten weitere Vorteile bietet, wird sich die Verwaltung zukünftig in diese Rich-

tung orientieren. Die Standorte in Lindweiler und Zündorf wurden für die Systembauweise ausgewählt, da an beiden Standorten bereits Gebäude in Systembauweise bestehen und in vorhandener Bauweise erweitert werden sollte. Die Standorte, an denen Wohncontainer errichtet werden sollen, schieden für Holzbauten oder Systembauweise aus, da sie groß genug seien, um dort 320-400 Plätze zu schaffen und dies nur mit Wohncontainern möglich sei. Zu den Informationen aus dem Sozialausschuss, die nicht in den Integrationsrat gelangt sind, teilt Herr Ludwig mit, dass die Zeit, die zwischen beiden Ausschüssen lag, mit 2 Arbeitstagen sehr kurz war. Zur Nutzungsdauer der Container merkt er an, dass die im Stufenplan beschriebenen Phasen 3 und 4 der Unterbringung weiterhin das Ziel sind und die Menschen aus den Containern langfristig in konventionellen Wohnungen untergebracht werden müssten.

Zum Vorschlag von IRM Frau Tokyürek verweist Herr Ludwig auf die politische Entscheidung im Rat.

Er teilt noch ergänzend mit, dass sich die Verwaltung auch deshalb für die Containerbauweise an den 5 Standorten entschieden habe, da sich die ohnehin längere Bauzeit bei Systembauten von 6-7 Monaten für 150 Plätze vermutlich bei einer Realisierung von Systembauten mit 320-400 Plätzen entsprechend verlängert hätte, was wiederum dem Erfordernis der Schnelligkeit widersprochen hätte.

Der Vorsitzende Herr Keltek dankt Herrn Ludwig für die ausführliche Beantwortung aller Fragen.

RM Frau Hoyer merkt nochmals an, dass man im Blick behalten sollte, was derzeit realistisch ist und umgesetzt werden kann. Deshalb betont sie nochmals die besprochene Vorgehensweise, die Beschlussvorlage nebst Änderungsantrag ohne Votum in der Beratungsfolge weiterzuschieben.

Herr Prölß weist nochmals auf die Erforderlichkeit der Berücksichtigung der besonders Schutzbedürftigen bei der Neuerrichtung von Unterkünften hin.

Der Integrationsrat verschiebt die Vorlage ohne Votum zur weiteren Beratung in die Beratungsfolge.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt ohne Enthaltungen.

#### **8.5.1 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage ‚Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss‘ AN/1774/2016**

Der Integrationsrat verschiebt den Änderungsantrag ohne Votum zur weiteren Beratung in die Beratungsfolge.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt ohne Enthaltungen.

#### **9 Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

Der Vorsitzende Herr Keltek fragt den Integrationsrat nach Themenvorschlägen, mit denen die Öffentlichkeit unterrichtet werden soll. Es erfolgen keine Vorschläge.

## **10 Mündliche Anfragen gemäß § 4 (2) der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

IRM Herr Özküçük kritisiert, dass wenn die Beschlussvorlage „2721/2016 Antrag auf Anerkennung eines Interkulturellen Zentrums – hier: HAMIAM – Help a Minority in a Minority“ nicht zurückgezogen worden wäre, der Sozialausschuss als Entscheidungsgremium über die Beschlussvorlage entschieden hätte, bevor eine Diskussion im Integrationsrat möglich gewesen wäre. Er bittet die Verwaltung um Information, ob dies zukünftig geändert werden kann.

Die Verwaltung Frau Kremer-Buttkereit teilt mit, dass geplant war, dem Sozialausschuss vorzuschlagen, bei einer Abstimmung den Zusatz „vorbehaltlich des Votums des Integrationsrates“ aufzunehmen.

Die Verwaltung Herr Dr. Rau informiert darüber, dass die Reihenfolge der Sitzungen normalerweise umgekehrt ist und der Integrationsrat vor dem Sozialausschuss tagt.

IRM Herr Bayrakcioglu möchte wissen, wie die Verwaltung die Schulen unterstützt, deren Klassen für Flüchtlingskinder geöffnet werden.

Ferner regt er an, sich nicht nur mit Rechtsradikalismus zu beschäftigen, sondern auch mit ausländischen radikalen Gruppierungen, die beispielsweise für die Todesstrafe in anderen Ländern demonstrieren. Er schlägt die Durchführung eines Workshops o. ä. vor, um hinsichtlich dieses Themas ins Gespräch zu kommen.

IRM Herr Litvinov schließt sich dem Wortbeitrag von Herrn Özküçük an.

IRM Herr Ayata teilt mit, dass der Arbeitskreis 1 - Sport und Kultur seit über einem Jahr nicht getagt hat und regt an, einen neuen Sprecher zu wählen, falls Frau Chatschadorian nicht mehr aktiv sein sollte.

Der Vorsitzende Herr Keltek erklärt, dies in der Koordinierungsrunde thematisieren zu wollen, dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **1 Mitteilungen**

### **2 Beschlussvorlagen**

#### **2.1 Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum - hier: HAMIAM – Help A Minority In A Minority e.V., Olpener Str. 154, 51103 Köln 2721/2016**